

3. Revierwasserlaufsanstalt.

Von K. R. Bornemann.

(Hierzu Taf. IV u. V.)

Unter der Bezeichnung Revierwasserlaufsanstalt* wird das System von Anlagen zur Herbeiführung und Aufsammlung von Aufschlagwasser für den Freiburger Bergbau (Wasserversorgungsanlagen) und derjenigen zur Abführung der Hub- und Aufschlagwasser (Stölln) verstanden. Dieselben sind nicht aus einem Gusse entstanden, sondern den wachsenden Bedürfnissen der Gruben entsprechend im Laufe mehrerer Jahrhunderte allmählich weiter ausgedehnt und erst in neuester Zeit vollendet worden, sie sind aber mit solcher Umsicht entworfen und mit solcher Beharrlichkeit durchgeführt worden, dass für die vorhandenen, wenig günstigen Verhältnisse kaum etwas Vollkommeneres zu schaffen gewesen sein würde, wenn auch von Anfang an ein bestimmter Plan vorgelegen hätte. Es sind nämlich einerseits in der hiesigen Gegend nur unbedeutende Wasserläufe vorhanden, die den zahlreichen Ortschaften nicht gänzlich entzogen werden konnten; die Freiburger Wasserversorgung war somit hauptsächlich darauf hingewiesen, die atmosphärischen Niederschläge so vollständig wie möglich und auf einem möglichst grossen Gebiete aufzufangen, was aber dadurch erschwert wurde, dass es an geeigneten Punkten zur Anlage von Teichen fehlte, und andererseits fehlte es auch an tief eingeschnittenen Thälern, von denen aus eine bedeutendere Stolln-lösung zu beschaffen gewesen wäre, so dass der tiefste oder Rothsönberger Stolln bereits aus grosser Entfernung herangeholt werden musste.

*) Diese Anstalt, welche im Jahre 1684 als kurfürstliche Stolln- und Röschen-Administration errichtet worden ist, stand bis zum Erlass des Allgemeinen Berggesetzes unter der Leitung der Bergbehörde, wurde aber durch dieses Gesetz dem Revier überwiesen, so dass die Bergbehörde gegenwärtig nur noch die Oberaufsicht zu führen hat.